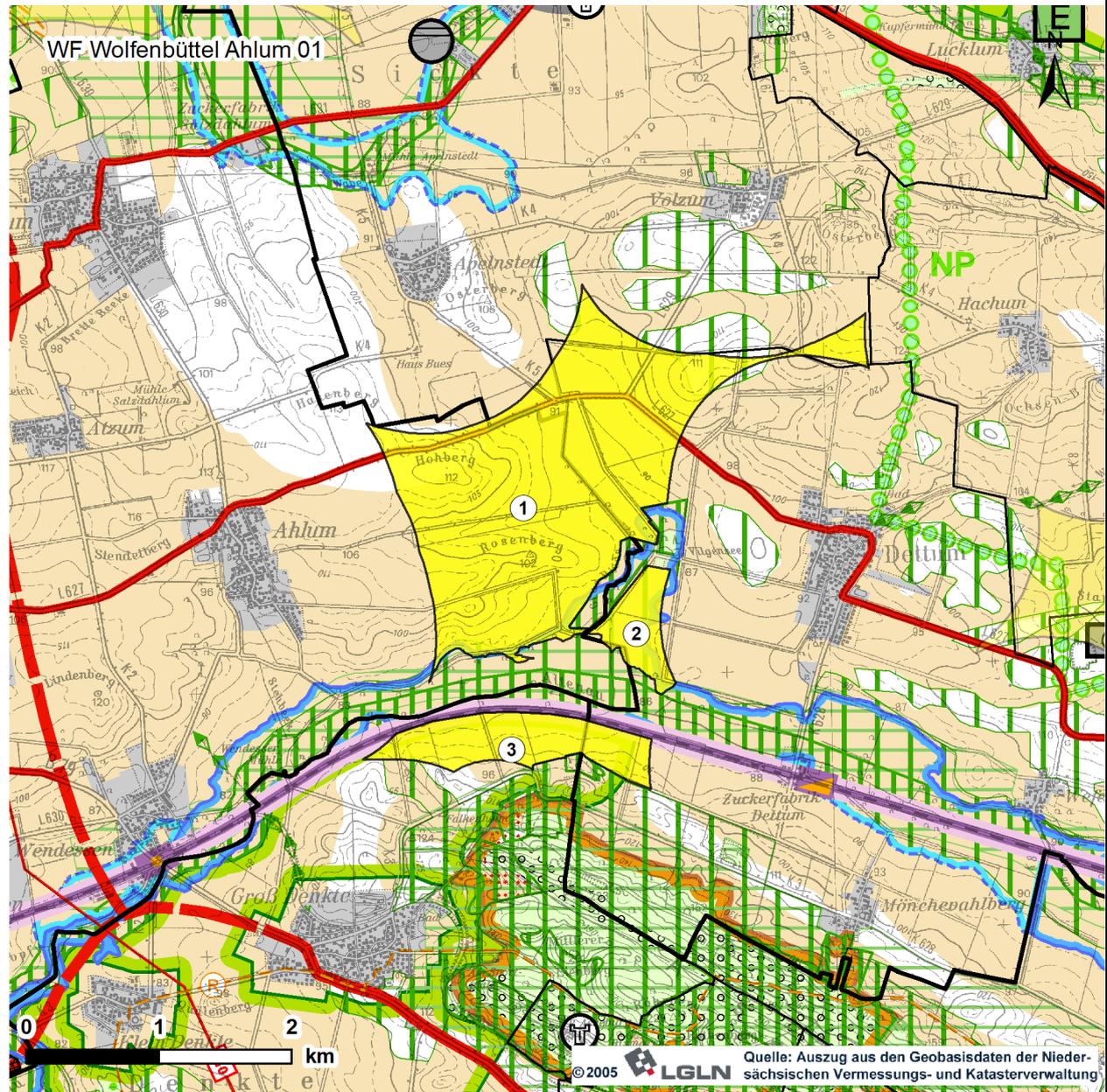


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel****Gebiet: Ahlum 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Stadt Wolfenbüttel, der Samtgemeinde Sickte und der Samtgemeinde Elm-Asse, östlich der Ortschaft Ahlum, westlich der Ortschaft Dettum und südlich der Ortschaften Volzum und Apelnstedt.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	3
<b>Größe</b>	482 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 – 7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Durch den nördlichen Teil der Potenzialfläche 1 verläuft die L 627. Die Potenzialfläche 3 wird südlich von der K 3 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	Keine

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel****Gebiet: Ahlum 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung
Für die Potenzialfläche im Gebiet Ahlum 01 ist aufgrund benachbarter Potenzialflächen im südwestlichen Elm-Vorland ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die hier in Kapitel 2 zu prüfenden Belange geprüft und bewertet worden, so dass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt.	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Bodendenkmal, das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen (WEA) zu berücksichtigen.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Siehe 2.1.	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
An sämtliche Potenzialflächen grenzt ein VR Hochwasserschutz an. Die Windenergienutzung ist mit dieser benachbarten Festlegung vereinbar.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein Vorbehaltsgebiet (VB) Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Siehe Erschließung. Sie stellt im nördlichen Bereich eine eingeschränkte WEN dar. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände zur L 627 ist eine WEN nördlich von dieser sehr eingeschränkt.	(-)
Durch die Potenzialfläche 3 verläuft eine Eisenbahnlinie die im RROP als VR sonstige Eisenbahnstrecke festgelegt ist. Gegebenenfalls einzuhaltende Abstände sind im Falle einer Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren zu überprüfen.	(-)
Durch die Potenzialflächen verlaufen mehrere Richtfunktrassen, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen beachtet werden müssen (siehe auch Methodenband Kap. E 3.1.4.6.2).	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**

**Gebiet: Ahlum 01**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
In Nachbarschaft zur Potenzialfläche befindet sich in etwa 2 km Entfernung die Potenzialfläche Salzdahlum 01. Wegen des einzuhaltenden Mindestabstands zwischen VR WEN kann nur eine der Flächen als VR festgelegt werden.  Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	(-)  +
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und dem Ergebnis des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) mit benachbarten, ebenfalls für die WEN geeigneten Gebieten ist die Potenzialfläche im Gebiet Ahlum 01 für eine WEN geeignet.</b>  Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.  Textauszug aus dem Alternativenvergleich: Im <b>südwestlichen Elm-Vorland</b> hat die Potenzialflächenanalyse auf Grundlage des gesamträumlichen Planungskonzepts nordöstlich und östlich der Stadt Wolfenbüttel, angrenzend an die Ortschaft Salzdahlum (Nordosten) und Ahlum (Osten) zwei Potenzialflächen für eine Neufestlegung als VR WEN ergeben. Beide Potenzialflächen liegen im Naturraum „Südwestliches Elm-Vorland“. Für den südöstlichen Randbereich des Elms weist das Landschaftsbildgutachten ein weniger markantes Relief und eine geringere Empfindlichkeit als insbesondere für den westlichen Teil des Elms aus. Die Potenzialflächen liegen allesamt im Naturraum Nördliches Harzvorland mit hochwertigen Böden und teils großräumigen Sichtbezügen. Aus diesem Grund empfiehlt das planungsbegleitende Landschaftsbildgutachten hier einen Mindestabstand von 5 km zwischen VR WEN, um teilräumliche Belastungskumulationen zu vermeiden und eine gebündelte Ansiedlung von WEA sicherzustellen. Mit der Ausplanung einer der beiden Potenzialflächen als VR WEN ist somit zwangsläufig ein Ausschluss der gesamten benachbarten Potenzialfläche verbunden. Da beide Potenzialflächen die regionalplanerischen Eignungskriterien (50 ha Mindestgröße, 400 ha Maximalgröße, maximal 4 km Längsausdehnung etc.) erfüllen und die regionalplanerische Abwägung zu keiner eindeutigen Vorzugsvariante führt, ist eine vorgezogene umweltfachliche Alternativenprüfung als zusätzliche Entscheidungsgrundlage der regionalplanerischen Alternativenauswahl vorgenommen worden. Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum südwestliches Elm-Vorland (gesondertes Dokument) führt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialfläche Ahlum 01 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet ist als die Potenzialfläche Salzdahlum 01. Somit soll diese Fläche in optimierter Form als VR festgelegt werden. Der Empfehlung wird gefolgt.	+

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

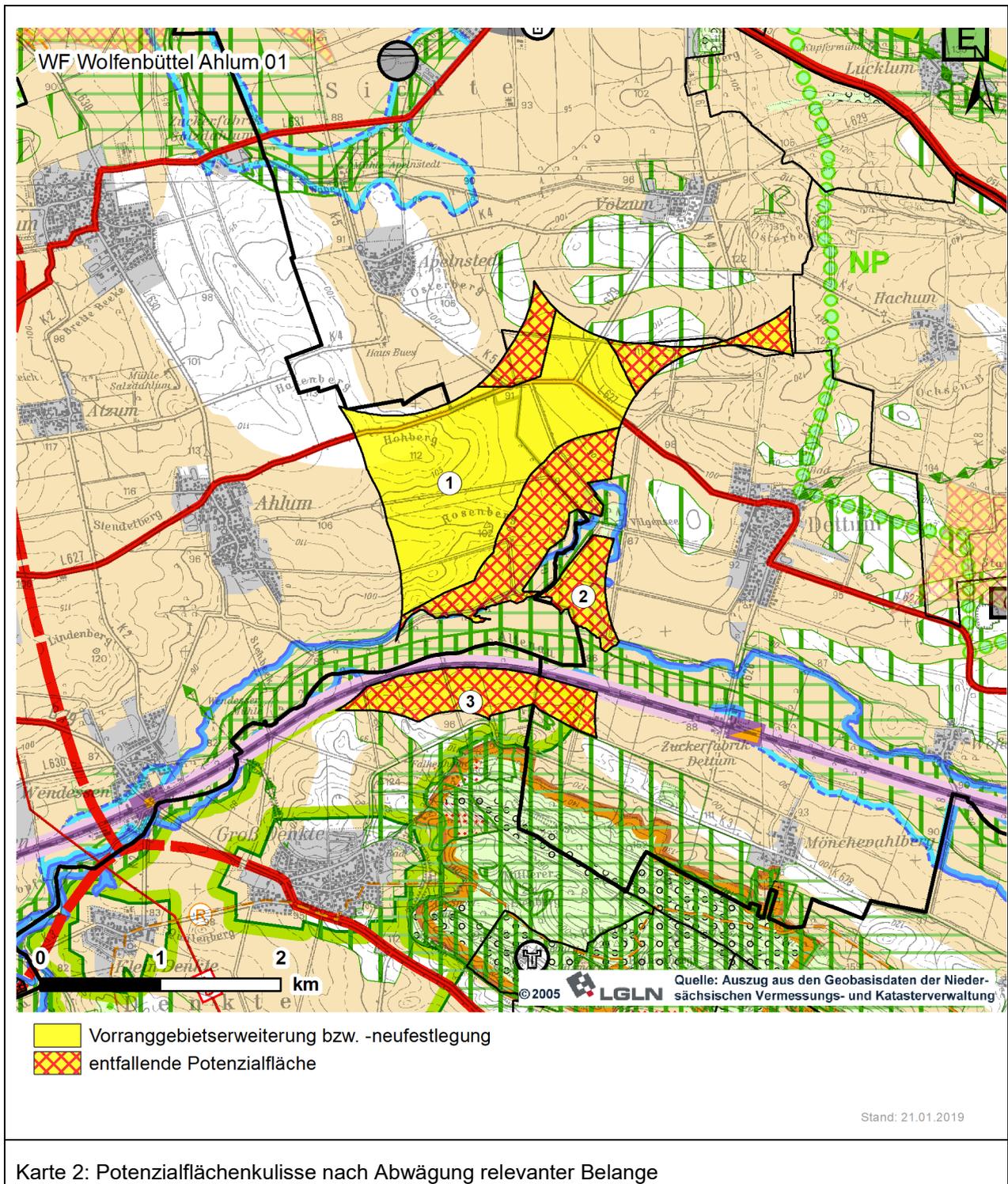
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

-- = sehr negativ  
 - = negativ  
 (-) = mit Einschränkungen negativ  
 0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv  
 + = positiv  
 ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**

**Gebiet: Ahlum 01**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN WF Wolfenbüttel Ahlum 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum „südwestliches Elm-Vorland“ erfolgten vertiefenden Alternativenvergleichs noch eine Fläche von ca. 251 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 2 und 3 im Süden/Südosten sowie weiterer Teilflächen im Norden und Osten zum Schutz von Avifauna und Landschaftsbild.

Die Potenzialfläche für die Neufestlegung eines VR WEN WF Wolfenbüttel Ahlum 01 befindet sich innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit des „Nördlichen Harzvorlandes“ im Landschaftsraum des „Ostbraunschweigischen Hügellands“. Das Relief ist wellig und fällt südlich der Potenzialfläche zur Niederung der Altenau hin ab. Die Geländehöhe variiert auf der Potenzialfläche zwischen 108 m und 87 m ü. NN. Geologisch ist die Potenzialfläche von periglazialen Löss- und Lösslehmablagerungen geprägt, die im südlichen Teil zunehmend ausdünnen und Kalk- und Mergelsteinen weichen. Auf den Lössen haben sich Parabraunerden und Pseudogley-Braunerden entwickelt, die im Süden mit flachgründigen Rendzinen vergesellschaftet sind.

Die Landschaft wird intensiv ackerbaulich genutzt und ist mit Ausnahme einzelner Baumreihen entlang von Wirtschaftswegen ausgeräumt und gehölzfrei. Lediglich südlich und südöstlich der Potenzialfläche schließen sich entlang der Gewässerläufe von Glue Riede (inkl. Vilgensee) und Altenau gehölzreichere und stärker strukturierte Landschaftsteile an, die sich randlich positiv gliedernd auf die Landschaft im Bereich der Potenzialfläche auswirken.

Relevante Vorbelastungen sind mit Ausnahme verschiedener Landesstraßen nicht vorhanden.

**3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**Bewer-  
tung**

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Für die umliegenden Ortschaften Dettum (östlich) und Ahlum (Westen) können aufgrund ihrer Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Da bereits auf Ebene des gesamtäumlichen Planungskonzepts ein vorsorgeorientierter Mindestabstand von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs in Ansatz gebracht worden ist, können übermäßige, unzumutbare Störungen durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall grundsätzlich ausgeschlossen werden.

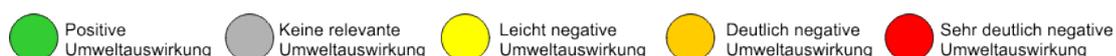


Für die Ortschaften Apelstedt (nordwestlich) und Volzum (nordöstlich) können sich ebenfalls Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen ergeben, die aufgrund der Lage zur Potenzialfläche jedoch als außerordentlich gering und zeitlich eng auf die Mittagsstunden des Hochwinters begrenzt anzunehmen sind. .



**3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)**

Aufgrund teils widersprüchlicher Informationen zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im Allgemeinen sowie zum Rotmilan im Speziellen hat der Regionalverband die Potenzialfläche und ihr Umfeld im Jahr 2014 einer Nachkartierung (Biodata 2014) unterzogen, in deren Rahmen die vorliegenden Daten überprüft und die aktuelle Situation im Bereich der Potenzialfläche erfasst wurden. Ein vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) gemeldeter südöstlich der Potenzialfläche gelegener Brutstandort des Rotmilans im Bereich Vilgensee konnte hierbei nicht bestätigt werden. In dem vom NABU benannten, gut 700 m



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel****Gebiet: Ahlum 01**

von der Potenzialfläche entfernten Horst brütete 2014 der Mäusebussard. Gleiches gilt für einen dort angenommenen Brutplatz des Schwarzmilans (vgl. BIOLAGU 2012). Ursächlich ist den Gutachtern zufolge hier vermutlich ein 2012/2013 erfolgter Holzeinschlag, bei dem der Schwarzmilanhorst möglicherweise zerstört wurde. Der Mäusebussard gehört ebenfalls zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten (vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des Niedersächsischen Landkreistag-Papiers 2014 = 1.000 m), kommt im Verbandsgebiet jedoch flächendeckend in hoher Dichte vor und kann der WEN unter Berücksichtigung der aus der Privilegierung nach § 35 BauGB resultierenden Anforderungen an die Festlegung von VR mit Ausschlusswirkung nicht unüberwindbar entgegenstehen. Darüber hinaus stehen für den Mäusebussard geeignete CEF(continuous ecological functionality-measures)-Maßnahmen (u.a. Umsiedelung) zur Verfügung, sodass artenschutzrechtliche Verbote im Rahmen der Zulassungsverfahren sicher vermieden werden können. Ein Brutvorkommen des Rotmilans am Vilgensee lag damit im Jahr der Revierkartierung durch Biodata (2014) zweifelsfrei nicht vor. Im Verfahren zur 2. Offenlage wurden jedoch substantielle Hinweise dafür vorgebracht, dass in den Jahren 2015 und 2016 eine Brut des Rotmilans am Vilgensee stattgefunden hat. Dies erfordert eine Neubewertung der artenschutzrechtlichen Risikosituation. Im Vorfeld der nun erfolgenden 3. Offenlage wurde das Gebiet aufgrund der potenziell erheblichen Bedeutung eines Brutvorkommens am Vilgensee für die Eignung der Potenzialfläche einer erneuten Nachkartierung unterzogen, in deren Zuge insbesondere das angezeigte Brutvorkommen am Vilgensee überprüft worden ist. Im Ergebnis der Kartierung durch das Büro Biodata (2018) konnte am Vilgensee trotz intensiver Nachsuche jedoch keine Brut des Rotmilans bestätigt werden. 2018 brüten hier lediglich 2 Mäusebussarde sowie ein Baumfalke. Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Anforderungen in Bezug auf diese Arten ist der Mindestabstand zur Potenzialfläche von mehr als 500 m hinreichend. Der Vilgensee ist jedoch ebenso wie die Niederung der Glue Riede weiterhin Bestandteil eines Brutreviers des Rotmilans. Dieser Bereich besitzt eine Bedeutung als zentrales Brutrevier eines am Nordrand der Asse brütenden Rotmilan-Paares. Das Brutrevier grenzt im Süden und Südosten an die Potenzialfläche, überlagert sich jedoch nicht mit dieser. Außerhalb des Brutreviers ist aufgrund der geringeren Überflughäufigkeit nicht mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko zu rechnen. Überdies beträgt der Abstand zum zugehörigen Horststandort am Rand der Asse mindestens 1.300 m. Ein gewisses Konfliktpotenzial kann sich durch eine zeitlich begrenzte intensivierte Nutzung der Potenzialflächen zur Nahrungssuche während landwirtschaftlicher Bodenbearbeitungen (insbesondere Ernte) ergeben.

Ein weiteres Brutrevier des Rotmilans wurde im Umfeld von Apelnstedt festgestellt. Dieses Revier reicht von Norden in die Potenzialfläche hinein und ist einem Horststandort nördlich von Apelnstedt zuzuordnen. Das Brutpaar nutzt einen von Heckenstrukturen und Grünländern sowie Gemüseanbauflächen geprägten Landschaftsraum südlich und südöstlich von Apelnstedt intensiv als Nahrungshabitat. Dieser Teilbereich überlagert sich indes weder mit der Potenzialfläche, noch wird eine potenzielle Hauptflugroute zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat unterbrochen, sodass ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko nicht zu erwarten ist. Gleichwohl ergibt sich auch für dieses Brutpaar wie bereits an anderer Stelle ausgeführt ein gewisses Konfliktpotenzial durch eine zeitlich begrenzt intensivierte Nutzung der Potenzialflächen zur Nahrungssuche während landwirtschaftlicher Bodenbearbeitungen (insbesondere Ernte).

Ein weiterer, von Bürgern gemeldeter, Brutstandort sollte sich – ohne Angabe des genauen Horststandorts – direkt südlich von Apelnstedt befinden. Dieser Brutverdacht konnte trotz intensiver Nachsuche nicht bestätigt werden. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit eines Brutplatzes des Rotmilans laut den Gutachtern aufgrund fehlender potenzieller Horstbäume hier äußerst gering, sodass nicht von einem Brutplatz des Rotmilans südlich von Apelnstedt ausgegangen werden kann.

Gemäß eines naturschutzfachlichen Gutachtens (vgl. BIOLAGU 2012) besteht im Bereich des Vilgensees auch eine Bedeutung für rastende Kraniche und weitere Gastvögel. Dieser Bereich ist rd. 500 m von der Potenzialfläche entfernt. Dies ist unter Berücksichtigung der wissenschaftlich nachgewiesenen Meidedistanzen rastender Kraniche (bis ca. 500 m, vgl.

Positive  
UmweltauswirkungKeine relevante  
UmweltauswirkungLeicht negative  
UmweltauswirkungDeutlich negative  
UmweltauswirkungSehr deutlich negative  
Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**

**Gebiet: Ahlum 01**

<p>LUGV Brandenburg, 2015), sofern es sich nicht um außerordentlich große Trupps handelt, als hinreichend anzusehen, um eine Lebensraumentwertung auszuschließen. Somit können auch populationswirksame Beeinträchtigungen und artenschutzrechtliche Verbote sicher ausgeschlossen werden, da das Kollisionsrisiko des Kranichs ebenfalls gering bis sehr gering ist.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Die Potenzialfläche weist aufgrund fehlender Habitatstrukturen eine eher geringe Bedeutung für Fledermäuse auf, es kommen jedoch einige Fließgewässer vor, die potenzielle Leitstrukturen darstellen. Dies betrifft insbesondere die Glue Riede samt der entlang des Gewässers vorhandenen Gehölze. Der Mindestabstand der Gewässeraue sowie des möglicherweise ebenfalls bedeutenden Vilgensees zur Potenzialfläche beträgt 500 m, sodass Konflikte im Zusammenhang mit strukturgebunden jagenden Fledermausarten nicht zu erwarten sind. Zudem kann ein potenzielles Kollisionsrisiko nötigenfalls durch eine Festlegung von Abschaltalgorithmen für betroffene WEA unter die Erheblichkeitsschwellen gesenkt werden.</p> <p>Im nördlichen und im südlichen Bereich kommt es zu kleinflächigen Überlagerungen mit einem im geltenden RROP festgelegten VB für Natur und Landschaft. Aufgrund des gering betroffenen Flächenausmaßes und der bestehenden Vorbelastungen wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Neufestlegung des VR WF Wolfenbüttel Ahlum 01 nicht verloren.</p>	          
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Der Ahlumer-Bach quert die Potenzialfläche etwa mittig. Er ist jedoch im Bereich der Querung begradigt und im Trapezprofil ausgebaut und besitzt damit einen sehr geringen naturschutzfachlichen Wert. Er kann ferner im Zuge der genauen Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Eingriffen freigehalten werden, sodass keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Das weitgehend unbelastete Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und in ihrem nahen Umfeld wird durch die Errichtung von WEA stark technisiert. Zwar ist die Potenzialfläche selbst weitgehend ausgeräumt und wenig strukturiert, jedoch wirkt sich die Nachbarschaft des auch als Landschaftsschutzgebiet (LSG) unter Schutz gestellten Vilgensees sowie des naturnahen Gewässerlaufes der Glue Riede positiv auf das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit auf der Potenzialfläche aus. Es ist mit deutlich negativen Auswirkungen zu rechnen.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen insbesondere im Bereich der gehölzarmen und grünlandgeprägten Altenau-Niederung zu rechnen. Das LSG am Vilgensee wird hingegen aufgrund der das Stillgewässer umgebenden, sichtverschattenden hohen Vegetation voraussichtlich nicht in relevantem Umfang beeinträchtigt. Ein Verlust der Eigenart ist hier nicht zu erwarten.</p> <p>Die visuellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch die Anreicherung technischer Elemente auf der Potenzialfläche führen auch zu einer deutlichen Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen, ruhigen Erholungsnutzung auf der Potenzialfläche. Zusätzlich beeinträchtigen auch Lärmemissionen der WEA die Erlebbarkeit der Flächen. Aufgrund der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung und Eignung der Potenzialfläche für die Erholung, beschränken sich die Beeinträchtigungen jedoch voraussichtlich auf die Funktion der Flächen als Wohnumfeld und siedlungsnaher Freiraum, sodass auch unter Berücksichtigung der teilräumlich bestehenden Festlegung als VB Erholung keine die Windkraftnutzung ausschließende Konflikte bestehen. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung des zudem von</p>	                    

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel****Gebiet: Ahlum 01**

Gehölzen gesäumten und gegenüber dem pot. Windpark abgeschirmten LSG „Vilgensee“ kann ausgeschlossen werden. Direkte Eingriffe in das Schutzgebiet erfolgen nicht und die Mindestentfernung von 500 m zum Schutzgebiet ist als hinreichend anzusehen, um auch eine Zerstörung des Schutzgebiets durch indirekte Auswirkungen der WEA ausschließen zu können. Dennoch ist mit einer Beeinträchtigung der Erlebbarkeit und der wahrgenommenen Naturnähe im Bereich des Schutzgebiets durch die im Norden und Westen künftig sichtbaren WEA zu rechnen.	
--	--

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Umfangreichere Vermeidungsmaßnahmen sind bereits im Zusammenhang mit dem für das südwestliche Elm-Vorland durchgeführten vertieften Alternativenvergleich umgesetzt worden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden u.a. die festgestellten Brutreviere des Rotmilans im Umfeld der Potenzialfläche von der Planung ausgenommen und der Abstand zum naturschutzfachlich bedeutsamen Vilgensee sowie der Niederung der Glue Riede auf 500 m erhöht.

Aufgrund mehrerer benachbarter Brutreviere des kollisionsgefährdeten Rotmilans kann es im Zuge weitergehender Untersuchungen und detaillierterer Raumnutzungsanalysen auf Zulassungsebene sinnvoll und/oder erforderlich sein, kurzfristige Abschaltzeiten während der Ernte oder anderer landwirtschaftlicher Bodenbearbeitungsmaßnahmen auf den Ackerflächen innerhalb der Potenzialfläche festzulegen. Während dieser Zeiten kann es zu einer deutlich erhöhten Konzentration von Flugbewegungen des Rotmilans innerhalb des geplanten VR und somit zu einem pot. signifikant erhöhten Tötungsrisikos kommen, welches durch das kurzzeitige Abschalten der WEA für wenige Tage im Jahr vermieden werden kann.

Sofern sich im Rahmen der Untersuchungen auf Zulassungsebene teilsräumlich eine erhöhte Bedeutung für kollisionsgefährdete Fledermausarten ergibt, ist einem pot. erhöhten Kollisionsrisiko mit der Festlegung von Abschaltalgorithmen im Zusammenhang mit einem Gondelmonitoring zu begegnen, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote sicher zu vermeiden. Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Ahlum und ggf. auch Dettum zur Sichtverschattung geprüft werden.

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**

**Gebiet: Ahlum 01**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse und Optimierungsmaßnahmen des vertieften Alternativenvergleichs für das südwestliche Elm-Vorland und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht als VR WEN geeignet**.

Zu beachten ist jedoch ein insgesamt erhöhtes Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit benachbarten Brutvorkommen des Rotmilans. Neben den im Rahmen der vom Plangeber beauftragten Kartierung nachgewiesenen Brutvorkommen, wurde für die Jahre 2015/2016 eine Brut der Art am Vilgensee angezeigt. Im Zuge der erneuten Nachkartierung im Jahr 2018 konnte eine Brut trotz intensiver Nachsuche jedoch nicht bestätigt werden. Somit ist die Potenzialfläche im Zuschnitt der 2. Offenlage auch nach aktuellsten Erkenntnissen artenschutzfachlich als VR WEN geeignet. Die abschließende Klärung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit ist jedoch erst auf Ebene der Genehmigungsverfahren möglich. Angesichts der vorliegenden Daten ist in der Gesamtschau der artenschutzrechtlichen Betroffenheiten weiterhin davon auszugehen, dass zumindest auf wesentlichen Teilen der festzulegenden Vorrangfläche – und unter Berücksichtigung pot. Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen wie bspw. Abschaltzeiten - nach derzeitigem Kenntnisstand WEA errichtet werden können..

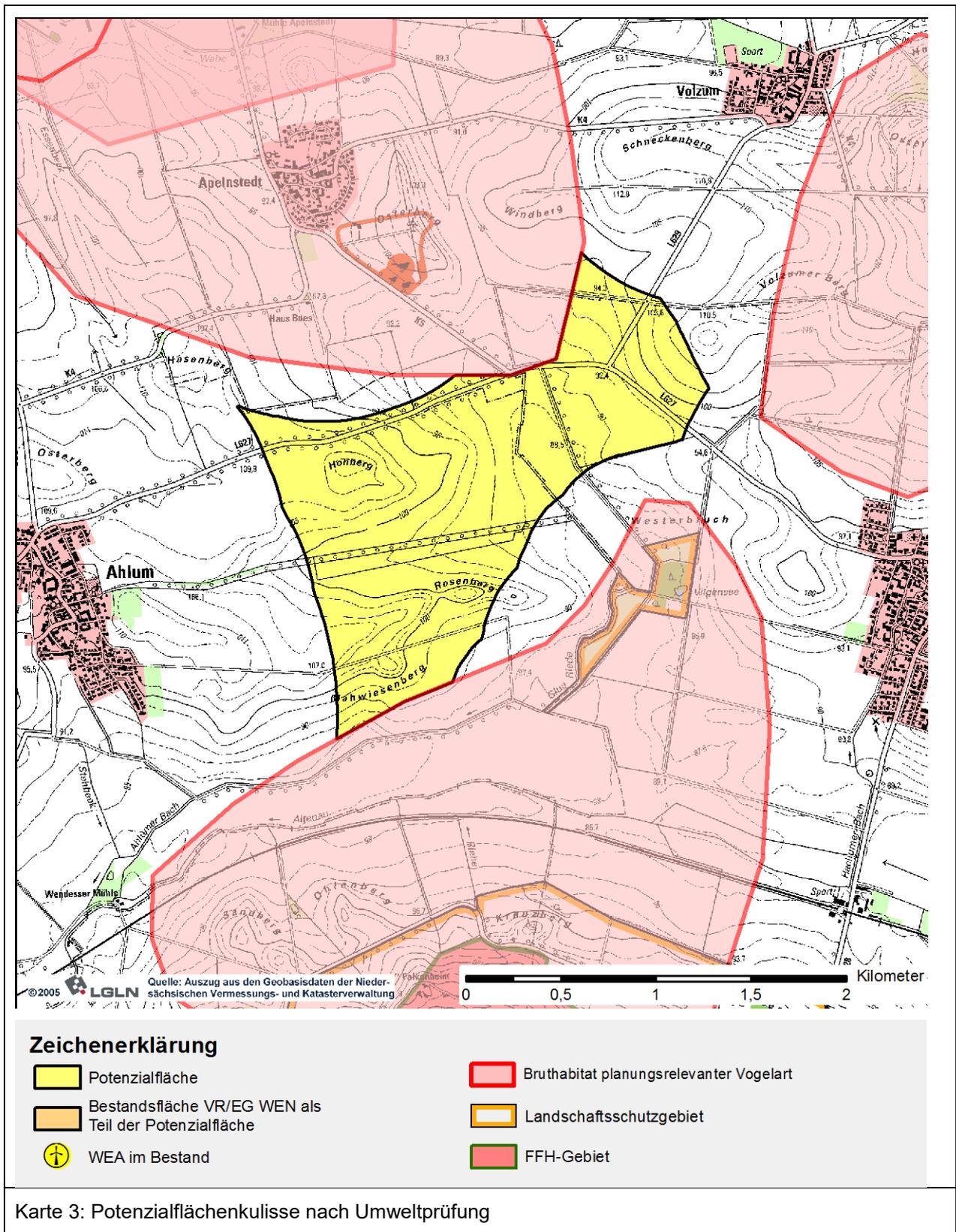
Zusätzlich ist ein vglw. hoher Kompensationsbedarf auch infolge erheblicher Beeinträchtigungen des zuvor gering vorbelasteten Landschaftsbilds (insbesondere LSG „Vilgensee“) anzunehmen.

	<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>
		

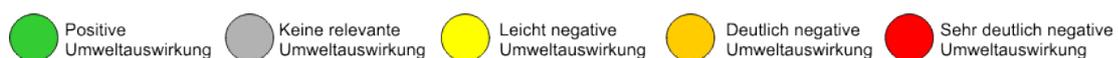
Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01



Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel****Gebiet: Ahlum 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einem Minimalabstand von 1200 m liegt das FFH-Gebiet (DE 3829-301) „Asse“ südlich der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte WEA beeinträchtigt. Darüber hinaus wird der im NLT-Papier (2014) empfohlene pauschale und vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.200 m zu Natura 2000-Gebieten eingehalten. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

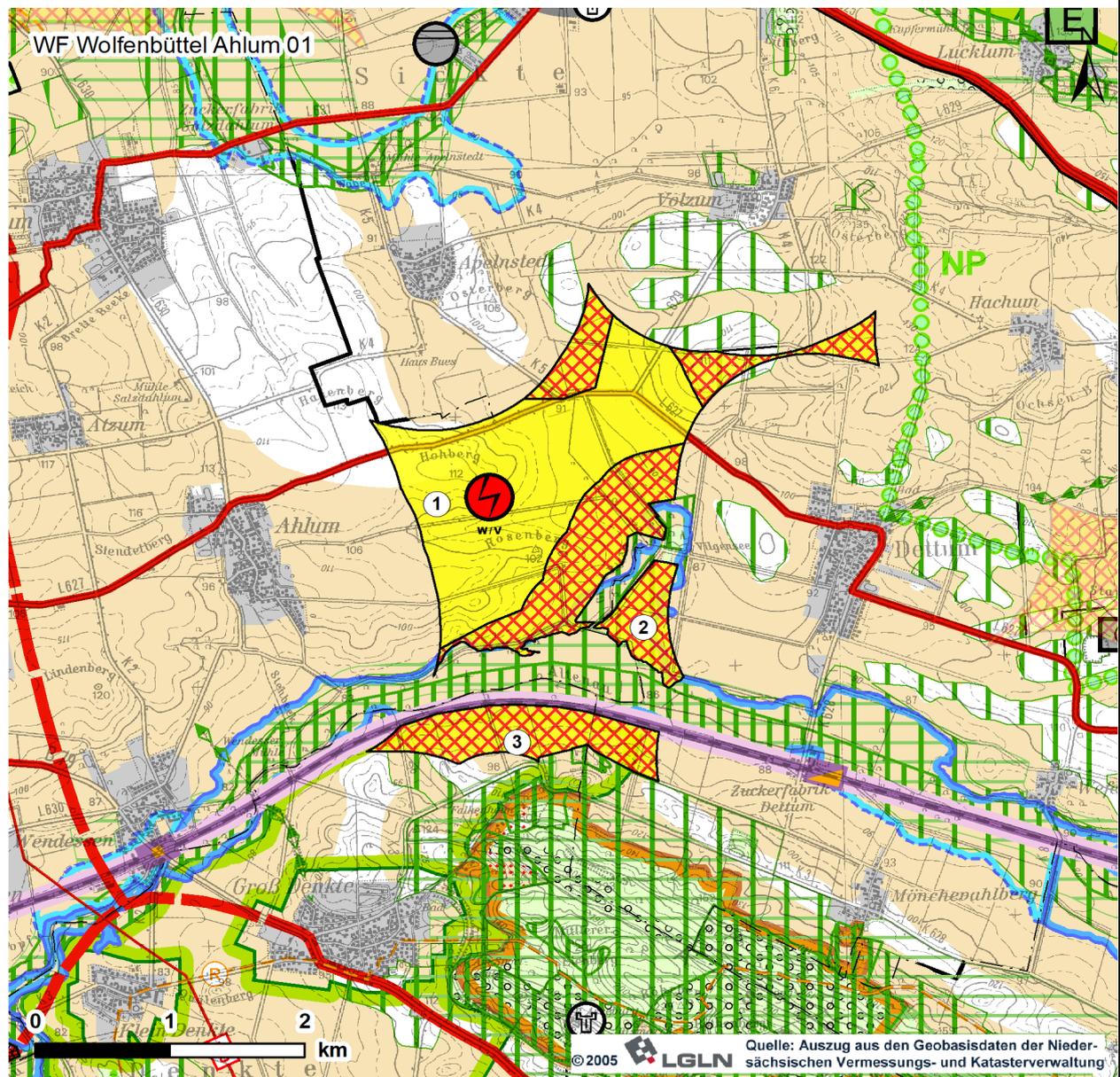
Positive  
UmweltauswirkungKeine relevante  
UmweltauswirkungLeicht negative  
UmweltauswirkungDeutlich negative  
UmweltauswirkungSehr deutlich negative  
Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**

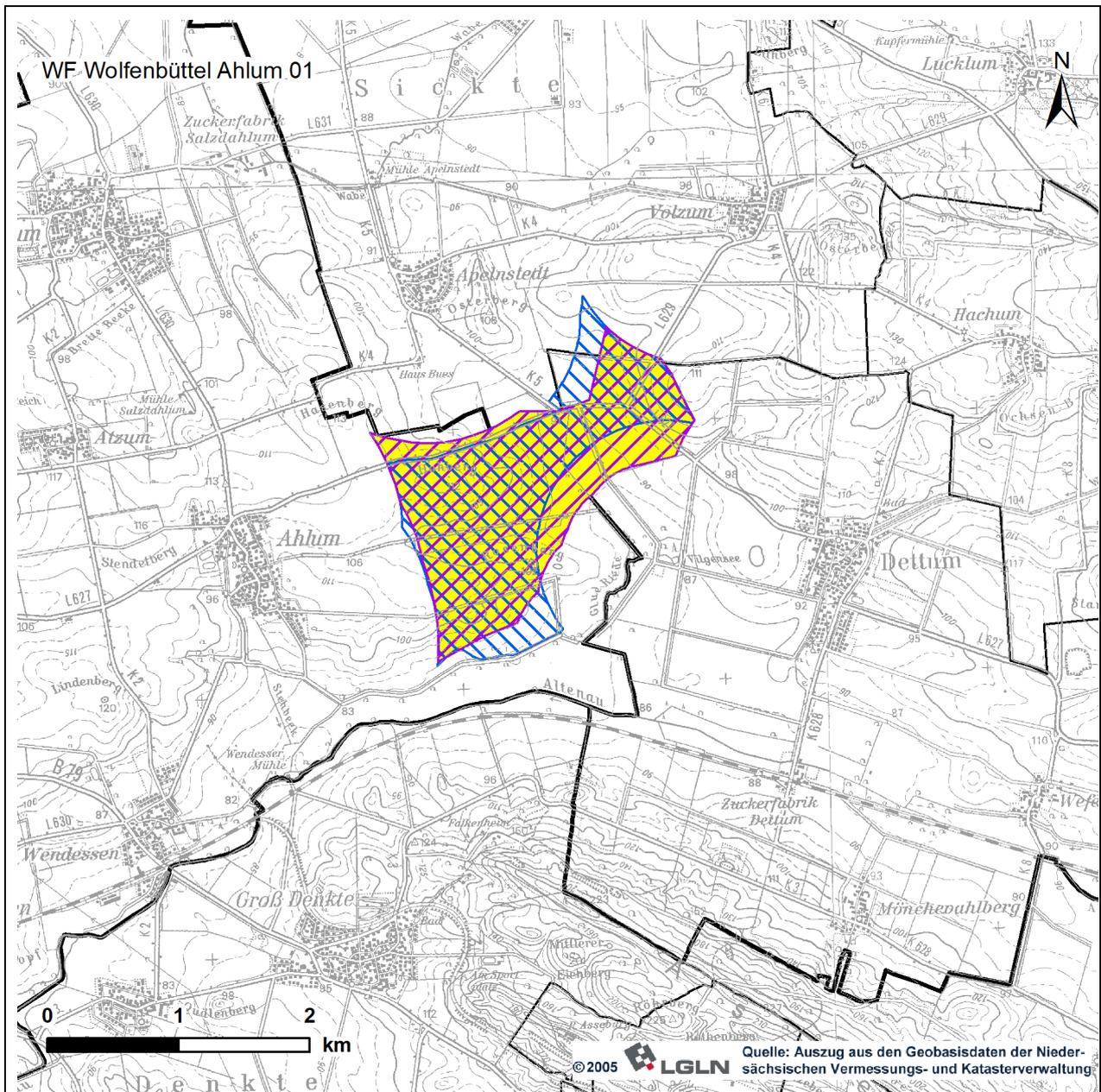
**Gebiet: Ahlum 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Im vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleich für das südwestliche Elm-Vorland wird die Auswahl der Potenzialfläche Ahlum 01 in optimierter Form als Vorzugsvariante empfohlen. Der Empfehlung wird gefolgt.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche wird als VR WEN festgelegt.</b></p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN neu		251
VR WEN Bestand		-
Summe		251

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01



Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf